

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 312.

Freitag den 8. November.

1867.

Bekanntmachung der Königlichen Brand-Versicherungs-Commission, vom 1. November 1867.

Nach erhaltener Anweisung des Königlichen Ministeriums des Innern wird in Gemäßheit der Vorschrift in § 29 der zum VI. Abschnitte des das Brandversicherungswesen betreffenden Gesetzes gehörenden Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 das betheiligte Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß die seit dem Jahre 1837 im Königreiche Sachsen mit Concession versehene K. K. privilegierte erste Österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien den Betrieb des Feuerversicherungsgeschäfts eingestellt hat und nach einem der Brandversicherungs-Commission vorgelegten Vertrage die Verpflichtungen wegen der in Sachsen laufenden Versicherungen von der ebenfalls concessionirten Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft übernommen worden sind.

Dabei wird aber auf die Bestimmung in § 30 der obgedachten Verordnung verwiesen, daß, so wie die laufenden Versicherungen wider Willen der Versicherten weder einseitig aufgehoben, noch einer andern Privatversicherungs-Anstalt überwiesen werden dürfen, es eben so wenig den Versicherten erlaubt ist, vor ordnungsmäßig erfolgter Aufhebung des Vertragsverhältnisses zu einer andern Versicherungsanstalt überzutreten.

Die erste Österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien bleibt wegen aller nicht im gegenseitigen Einverständnisse gelösten Verbindlichkeiten bis zu deren Erlöschen verhaftet, und ihre vollständige Liberation tritt den Verwaltungsbehörden gegenüber erst mit der Zurücknahme der Concession nach beigebrachtem Nachweise der Erledigung aller hierländischen Verpflichtungen ein.

Im Uebrigen ist nach Rücktritt des bisherigen hierländischen Bevollmächtigten der K. K. privilegierten ersten Österreichischen Versicherungs-Gesellschaft, des Herrn Otto Golditz in Leipzig, während und zum Behuf der Abwicklung des hierländischen Versicherungsgeschäftes Herr Friedrich Gottfried in Leipzig zum Bevollmächtigten ernannt und in dieser Eigenschaft bei der Brandversicherungs-Commission legitimirt worden.

Dresden, den 1. November 1867.

Königliche Brandversicherungs-Commission.
Oberländer. Rudolph.

Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend.

Nach eingegangenen offiziellen Nachrichten ist in der Königlich Preußischen Provinz Schlesien die Kinderpest ausgebrochen und hat sich in den Kreisen Pleß, Leobschütz, Krosigk und Ratibor, bis jetzt zusammen in 24 Ortschaften, verbreitet.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, findet sich das Ministerium des Innern, ungedacht der von Seiten der Königlich Preußischen Regierung zur Unterdrückung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche getroffenen umfassenden Maßregeln, doch zu dem Zwecke, um einer möglichen Einschleppung der Seuche nach Sachsen thunlichst vorzubeugen, veranlaßt, hierdurch das Einbringen von Kindvieh, Schaafen und Ziegen, welche mittelst Eisenbahn direct aus oder durch Schlesien oder aus der preußischen Oberlausitz kommen, und ebenso die Einfuhr aller von vergleichlichen Thieren stammenden und mittelst Eisenbahn von dorther kommenden Rohproducte im frischen Zustande, hiermit zu verbieten.

Bei Zu widerhandlungen gegen diese Verbote treten die in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 angedrohten Strafen ein.

Gegenwärtige Verordnung ist in den Amtsblättern unverzüglich zum Ablauf zu bringen.

Dresden, am 2. November 1867.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Forweg.

Quittung und Dank.

Indem die unterzeichnete Kreis-Direction über die nachverzeichneten, bei ihr fernerweit eingegangenen Liebesgaben für die abgebrannten in Johanngeorgenstadt hierdurch dankend quittirt, erklärt sie sich zur Annahme weiterer Beiträge fortwährend gern bereit.
Leipzig, am 6. November 1867.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

2 ♂ durch die Expedition des Leipziger Tageblattes von C. W., 25 ♂ H., 22 ♂ Erlös für eine verauctionirte leere Cigarrenliste durch Schriftschriften Arnold, 1 Pack Betten und Kleidungsstücke Heinr. Behrens, 8 ♂ Betrag für 1000 Stück Mauerziegel zum Schulhausbau in Johanngeorgenstadt von Heinr. Pöhl in Haynichen, 1 Paar Stiefel R. L., 15 ♂ H. K. & Co., 1 ♂ L. K., 10 ♂ Schlosser-Innung zu Leipzig für die Schlosser-Innung zu Johanngeorgenstadt, 1 Packet L. K., 1 Packet Kldgsst. H. L., 1 Packet W., 5 ♂ L. B. in S. für das Denkmal eines Verstorbenen bei den Lebenden, 1 Packet L. & W., 62 ♂ 3 ♂ 2 ♂ Ertrag einer Sammlung im Amtsbez. Brandis und zwar (4 ♂ 28 ♂ 5 ♂ von der Gem. Zweenfurth, 1 ♂ 7 ♂ von Borsdorf, 4 ♂ 16 ♂ 5 ♂ von Wolfsbach, 7 ♂ 27 ♂ von Beucha, 2 ♂ 16 ♂ von Albrechtsbach, 3 ♂ 10 ♂ von Polenz, 8 ♂ 5 ♂ von Gerichtshain, 11 ♂ 12 ♂ von Fuchshain, 4 ♂ 8 ♂ 2 ♂ von Ammelshain, 8 ♂ 7 ♂ 5 ♂ von Seifertshain, 4 ♂ 10 ♂ von Kleinrössna, 1 ♂ 10 ♂ nachträglich von Brandis), 43 ♂ 9 ♂ 5 ♂ Ertrag einer Sammlung im Amtsbezirk Harttha, 1 Packet Kldgsst. Pfarrer Rothe in Großpötzschau, 1 Packet M. G. in Leipzig, 10 ♂ von dem Verein ehrenvoll verabschiedeter Militärs in Leipzig für denselben in Johanngeorgenstadt, 1 ♂ H. B., 2 ♂ von der Gesellschaft Sans-souci. — Summa 185 ♂ 4 ♂ 7 ♂ und 8 Packete; lt. früheren Quittungen 508 ♂ 7 ♂ 9 ♂ und 38 Packete, im Ganzen 693 Thlr. 12 Mgr. 6 Pf. und 46 Packete.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der Leipziger Stadtwaßerkunst auf die Zeit vom 15. Januar — 31. December 1868 benötigten ca. 18000 Centner Steinkohlen soll von uns an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Preisforderungen sind für die zur Hebung von 1000 Kubikfuß Wasser erforderliche Quantität Kohlen (nach den bisherigen Erfahrungen einschließlich des Anheizens der Kessel ca. 23 ♂) zu stellen und bis zum 7. December d. J. schriftlich und versiegelt im Bureau unserer Stadtwaßerkunst, Rathaus 2. Etage, einzureichen. Ebendaselbst liegen die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme aus und werden dort auch Abschriften davon gegen die Copialgebühr ertheilt werden.

Leipzig, den 4. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.